

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 11. Oktober 2022

zu den Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

Dieser Nachtrag besteht aus Einzelnachträgen zu den folgenden Basisprospekten:

- 1) Basisprospekt für Wertpapiere vom 25. August 2022 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH*
- 2) Basisprospekt für Wertpapiere vom 30. Juni 2022 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH*
- 3) Basisprospekt für Wertpapiere vom 9. Juni 2022 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH*
- 4) Basisprospekt für Wertpapiere vom 6. April 2022 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH*
- 5) Basisprospekt für Wertpapiere vom 9. Februar 2022 der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH*
*(jeweils ein "**Prospekt**" und zusammen die "**Prospekte**")*
(jeweils wie nachgetragen).

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu den Prospekten erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des ungeprüften Halbjahresabschluss der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH für das zum 30. Juni 2022 geendete erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 am 29. September 2022.

Durch diesen Nachtrag werden die in den in der untenstehenden Tabelle (Seite 6, die "**Tabelle**") aufgeführten Prospekten enthaltenen Informationen (in den durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

*1. In den Prospekten mit der Nr. 1, 2 und 4 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden die Informationen im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin**" auf der unter **Punkt 1** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 2. Juni 2022 (das "**GSW Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 11. Oktober 2022 zum GSW Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSW für die sechs Monate endend am 30. Juni 2022 (der "**GSW Half Year Report 2022**"), den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2021**") und den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2020**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSW Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem GSW Half Year Report 2022, dem GSW Annual Report 2021 und dem GSW Annual Report 2020, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

*2. In den Prospekten mit der Nr. 3 und 5 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden die Informationen im Abschnitt "**VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf der unter **Punkt 2** in der untenstehenden Tabelle genannten Seite wie folgt ersetzt:*

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 2. Juni 2022 (das "**GSW Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 11. Oktober 2022 zum GSW Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSW für die sechs Monate endend am 30. Juni 2022 (der "**GSW Half Year Report 2022**"), den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2021**") und den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2020**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSW Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem GSW Half Year Report 2022, dem GSW Annual Report 2021 und dem GSW Annual Report 2020, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

3. In dem Basisprospekt mit der Nr. 1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 3 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 454
GSW Half Year Report 2022		
Business and General Conditions	Seite 3	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 454
Control System	Seite 3	
Results of Operations	Seite 3	
Net Assets and Financial Position	Seite 4	
Risk Report	Seiten 4 – 5	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Cash Flow Statement	Seite 8	
Statement of Changes in Equity	Seite 9	
Notes to the Financial Statements	Seiten 10 - 14	

"

4. In dem Basisprospekt mit der Nr. 2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 4 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 451
GSW Half Year Report 2022		
Business and General Conditions	Seite 3	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 451
Control System	Seite 3	
Results of Operations	Seite 3	
Net Assets and Financial Position	Seite 4	
Risk Report	Seiten 4 – 5	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Cash Flow Statement	Seite 8	
Statement of Changes in Equity	Seite 9	
Notes to the Financial Statements	Seiten 10 - 14	

"

5. In dem Basisprospekt mit der Nr. 3 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 5 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 453
GSW Half Year Report 2022		
Business and General Conditions	Seite 3	VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 453
Control System	Seite 3	
Results of Operations	Seite 3	
Net Assets and Financial Position	Seite 4	
Risk Report	Seiten 4 – 5	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Cash Flow Statement	Seite 8	
Statement of Changes in Equity	Seite 9	
Notes to the Financial Statements	Seiten 10 - 14	

"

6. In dem Basisprospekt mit der Nr. 4 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 6 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 119
GSW Half Year Report 2022		
Business and General Conditions	Seite 3	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 119
Control System	Seite 3	
Results of Operations	Seite 3	
Net Assets and Financial Position	Seite 4	
Risk Report	Seiten 4 – 5	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Cash Flow Statement	Seite 8	
Statement of Changes in Equity	Seite 9	
Notes to the Financial Statements	Seiten 10 - 14	

"

7. In dem Basisprospekt mit der Nr. 5 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 7 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 424
GSW Half Year Report 2022		
Business and General Conditions	Seite 3	VII. Wesentliche Angaben zur Emittentin / 424
Control System	Seite 3	
Results of Operations	Seite 3	
Net Assets and Financial Position	Seite 4	
Risk Report	Seiten 4 – 5	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Cash Flow Statement	Seite 8	
Statement of Changes in Equity	Seite 9	
Notes to the Financial Statements	Seiten 10 - 14	

"

8. In den Prospekten mit der Nr. 1, 2 und 4 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 8 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSW Half Year Report 2022	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsw/Wertpapier-HY22-de.pdf

"

9. In den Prospekten mit der Nr. 3 und 5 in der untenstehenden Tabelle (Seite 6) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den auf den unter Punkt 9 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSW Half Year Report 2022	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsw/Wertpapier-HY22-de.pdf

"

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5	Punkt 6	Punkt 7	Punkt 8	Punkt 9
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	1	25. August 2022	S. 454	N/A	S. 493 ff.	N/A	N/A	N/A	N/A	S. 502 f.	N/A
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	3	30. Juni 2022	S. 451	N/A	N/A	S. 490 ff.	N/A	N/A	N/A	S. 500 f.	N/A
3	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	2	9. Juni 2022	N/A	S. 453	N/A	N/A	S. 481 ff.	N/A	N/A	N/A	S. 485 f.
4	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	6	6. April 2022	S. 119	N/A	N/A	N/A	N/A	S. 150 ff.	N/A	S. 159 f.	N/A
5	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	8	9. Februar 2022	N/A	S. 424	N/A	N/A	N/A	N/A.	S. 456 ff.	N/A	S. 465 f.

Der Nachtrag, die Prospekte sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte> für Anleger in Deutschland bzw. <https://www.gsmarkets.at/de/info/dokumente/basisprospekte> für Anleger in Österreich veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 25. August 2022 bzw. dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 30. Juni 2022 bzw. dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 9. Juni 2022 bzw. dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 6. April 2022 bzw. dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 9. Februar 2022 (jeweils wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienurm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.